

## 2. Fotowettbewerb

Der Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V. führt einen 2. Fotowettbewerb durch.

### **Thema des Wettbewerbs**

“In der gesamten Schöpfung geschieht keine Zerstörung einer Form, ohne dass in den unsichtbaren Teilen derselben sich eine neue Form zu bilden anfangt, die mit der Zeit sich den Sinnen offenbart. Jeder Untergang zielt auf eine Entstehung, jeder Tod bahnt zu einem neuen Leben.” Moses Mendelssohn (1729-1786)

Das Siegerbild wird mit 300 EUR, das zweitplatzierte mit 200 EUR und das drittplatzierte Bild mit 100 EUR prämiert. Als Jugendpreis lockt ein Gutschein!

**Einsendeschluss ist der 19. Mai 2019.**

Die Jury setzt sich aus dem Vorstand des Museumsvereins sowie fachkundigen Beratern zusammen. Bei der Auswahl der Siegerfotos wird vor allem auf die Qualität einer Aufnahme (Fokus, Belichtung, Komposition) und den Bildgedanken in Bezug auf das Wettbewerbsthema geachtet.

Die Siegerfotos und eine Auswahl weiterer eingereicherter Bilder werden im Rahmen einer Ausstellung in der Museumssynagoge Gröbzig öffentlich gezeigt. Die elektronisch an [foto@groebziger-synagoge.de](mailto:foto@groebziger-synagoge.de) eingereichten Fotos in Farbe oder Schwarzweiß für den Fotowettbewerb müssen folgende Teilnahmebedingungen erfüllen:

1. Das Bild liegt im Bildformat JPEG vor.
2. Die minimale Seitenlänge beträgt 800 Pixel, die maximale Seitenlänge 4.000 Pixel.
3. Die maximale Bildgröße darf 8 MB nicht überschreiten.
4. Es werden Angaben über den Entstehungsort und Motiv sowie ein Bildtitel erbeten.
5. Je Teilnehmer ist maximal 1 Foto zulässig
6. Textelemente im Bild, wie etwa der Name des Fotografen oder Copyright-Vermerke sind nicht zulässig.

Die Gewinner werden bei der Preisvergabe und Ausstellungseröffnung bekannt gegeben. Der Wettbewerb ist offen für jeden. Ausgenommen sind Mitglieder der Jury sowie deren nahe Angehörige. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit seiner Teilnahme bestätigt der Einsender, dass die eingereichten Fotos von ihm selbst und nach Februar 2019 aufgenommen wurden, dass es sich um bisher unveröffentlichte Fotos handelt und alle Bildrechte bei ihm liegen.

Motive mit anstößigen, pornografischen, kindergefährdenden, nationalistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder sonstigen rechtswidrigen Inhalten werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Der Teilnehmer versichert, dass er über alle erforderlichen Rechte an den von ihm eingereichten Fotos verfügt und sichert zu, dass diese frei von Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten Dritter sind und er berechtigt ist, die Nutzungsrechte an den Museumsverein zu übertragen. Er stellt den Museumsverein von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer Verletzung ihrer Rechte an den eingereichten Fotos gegen ihn erheben.

Mit der Einstellung von Fotos erklärt sich der Teilnehmer mit der honorarfreien Veröffentlichung und öffentlichen Zugänglichmachung seiner im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Fotos sowie der Nennung seines vollen Namens sowie des Bildtitels durch den Museumsverein einverstanden. Das Einverständnis erfasst insbesondere die Veröffentlichung / öffentliche Zugänglichmachung im Zusammenhang mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und den Social-Media-Kanälen des Veranstalters sowie bei Ausstellungen. Der Teilnehmer überträgt dem Museumsverein die zu den genannten Zwecken erforderlichen, einfachen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den Fotos. Alle Bildrechte verbleiben im Übrigen beim Teilnehmer.

**Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb erkennen die Einsender diese Bedingungen an.**

Hinweis:

Bei erkennbarer Abbildung von Personen ist das Einverständnis der Abgebildeten erforderlich, es sei denn, die Person/en ist/sind nur Beiwerk; bei der erkennbaren Abbildung Minderjähriger ist zusätzlich die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nötig. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren darf die Abbildung und Veröffentlichung auch bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht gegen den Willen des Minderjährigen erfolgen. Gebäude und Grundstücke, welche im Eigentum Dritter stehen, dürfen ausschließlich von öffentlich zugänglichen Stellen aus abgebildet werden, es sei denn, es liegt eine Einwilligung des Eigentümers zur Abbildung und Veröffentlichung vor. Bitte beachten Sie, dass Marken, Kennzeichen und Werke Dritter ggf. rechtlich geschützt sind und ohne die Zustimmung der Berechtigten nicht veröffentlicht oder abgebildet werden dürfen.